

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 1

Diez, Donnerstag den 2. Januar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

L. 13322.

Diez, den 28. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Jeder, der einen Kraftwagen besitzt oder in Verwaltung hat, hat dies sofort dem zuständigen Bürgermeister, unter Angabe von Fabrikmarke, Pferdestärke, Alter und Beschaffenheit des Wagens zu melden.

Wer die Meldung nicht innerhalb 5 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, erstattet, wird von der Militärbehörde mit Geld- oder Gefängnisstrafe belegt.

Der Landrat.
Thon.

* * *

An die Herren Bürgermeister im besetzten Gebiete des Unterlahn-Kreises!

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich sofort auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen und die bei Ihnen eingegangenen Meldungen mir umgehend mit Ihrem Berichte, daß alle Meldungen erfolgt, bezw. welche noch rückständig sind, weiterzureichen.

Der Landrat
Thon.

* * *

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
H. Graignic, Rittmeister.

L. Nr. II. 12904. Diez, den 27. Dezember 1918

Betrifft Nahrungsmittelversorgung.

Die bisher gemachten Beobachtungen geben mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß alle zur Regelung der Lebensmittelversorgung erlassenen Bestimmungen noch voll zu Recht bestehen und befolgt werden müssen. Die Ablieferungen haben in der bisherigen Weise zu geschehen, soweit nicht eine gesetzmäßige Inanspruchnahme von Lebensmittel nach der Anordnung des Höchstkommandierenden der Alliierten Armeen erfolgt.

Vergehen gegen die Bestimmungen werden nach wie vor bestraft.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Ortsbewohner sofort entsprechend zu belehren und für eine genaue Befolgung der Bestimmungen einzutreten, damit die Ernährung der Bevölkerung gewährleistet ist.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
Thon.

L. Nr. II. 12575.

Bekanntmachung betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 12. August 1918, L. Nr. II. 7892. — Kreisblatt Nr. 188 — und auf Grund des § 17, Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den Landgemeinden des Unterlahn-Kreises aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in der Zeit vom 5. Mai 1918 bis 31. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramte schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Die Steuerpflicht erstreckt sich nicht auf Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.).

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände unterliegen auch diejenigen Personen usw. bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentliche unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuerbottel erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung einer schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Diese Aufforderung wird nicht allmonatlich wiederholt, die Steuerpflichtigen haben vielmehr künftig die Erklärung über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte jeden Monat im Laufe des ihm folgenden Kalendermonats anzufordern abzugeben.

Diez, den 20. Dezember 1918.

Der Kreisaußschuß des Unterlahnkreises.

— **Umsatzsteueramt.** —

Thon.

B. A. 1354.

Diez, den 23. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1919 soll den Altersrentenempfängern, sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Auslande aufhalten, eine monatliche Zulage von 8 Mark gewährt werden. Die zunächst fürs laufende Jahr bewilligt gewesenen Zulagen an Invaliden- und Witwen- und Waisenrentenempfänger bleiben ebenfalls für 1919 bestehen. Die Zahlung erfolgt wie bisher.

Rentenquittungen sowie Rentenzulagequittungen sind beim Versicherungsamt (Landratsamt) in Diez kostenlos erhältlich.

Das Versicherungsamt

Der Vorsitzende

Thon.

Nichtamtlicher Teil

Vermischte Nachrichten.

* **Drei Personen durch Leuchtgas vergiftet.** Der 63jährige Privatier Karl Löffner, seine 64jährige Gattin und seine 60jährige Schwägerin Karoline Konrad wurden in ihrer gemeinsamen Wohnung in Wien tot aufgefunden. Den Erhebungen zufolge ist der Dahn der Gasleitung durch Unachtsamkeit offen geblieben. Im Laufe der Nacht war Leuchtgas ausgeträumt, das die drei Personen einatmeten, wodurch sie den Tod fanden.

* **Sein Pferd in Einquartierung.** Eine eigenartige Freude wurde dem Gutspächter Müde in Obermörsch zuteil. Er hatte bei der Mobilmachung vor vier Jahren der Heeresverwaltung ein Pferd zur Verfügung gestellt. Der Zufall wollte es, daß er dieses selbe Pferd vor einigen Tagen in Einquartierung bekam. Das Tier war noch im besten Zustand, und der frühere Besitzer desselben bemüht sich nun, es wieder zu erwerben.

* **Die Todesfahrt auf dem Eisenbahnwagen.** Bei der bayerischen Station Oberhofen wurde der auf dem Dache eines Wagens eines Militärzuges stehende Soldat Karl Flügel durch Ausstreifen an einen quer über die Bahn gezogenen Lötungsdraht vom Wagen heruntergeschleudert, überfahren und getötet.

* **Krupp dividendenlos.** Die Generalversammlung der Friedr. Krupp A.-G. hat die Vorschläge des Direktoriums und Aufsichtsrates auf Verteilung einer 4-prozentigen Dividende (im Vorjahre 10 Prozent) nicht genehmigt sondern beschlossen, für das Geschäftsjahr 1917-18 keine Dividende auszuschütten.

* **Ausgeplünderte Grenzdörfer.** In den letzten Tagen haben Räuberbanden oder polnische Legionäre zwei deutsche Bauerndörfer bei Bloß, Kreis Gumbinnen ausgeplündert und niedergebrannt. Alle Besitzer deutscher Nationalität sind in großer Verwirrung und Gefahr, weil namentlich begüterte Besitzer Droh- und Erpresserbriefe, Geld zu hinterlegen, erhalten, andernfalls ihre Gebäude angezündet würden.

* **Ein Raubmord auf der Landstraße.** Die Sozialwarenhandlung von Muchell in Posen beauftragte ihren 21 Jahre alten Rutscher Kazimir Karagwitsch, einen Polen, eine Weinladung von Berlin nach Posen zu holen. Der junge Mann fuhr mit einem feldgrauen Federwagen, der mit zwei schwarzen Stuten bespannt war, ab. Als er spät abends noch nicht zurückgekehrt war, fragte Muchell in Berlin an und erfuhr, daß der Rutscher um 4 Uhr nachmittags mit der Weinladung abgefahren war. Man fand diesen Donnerstag vormittag in der Nähe von Glasow mit eingeklagtem Schädel auf einem Komposthaufen. Das Fuhrwerk mit dem Wein im Gesamtwerte von 10 000 Mark ist spurlos verschwunden. Der Rutscher hat wahrscheinlich den Mörder mit aufsitzen lassen und ist dann plötzlich von ihm überfallen und ermordet worden.

* **Einem großen Schleichhandel mit Gold** ist die Berliner Kriminalpolizei auf die Spur gekommen. Ihr war bekannt geworden, daß zwei Männer, die in einem Hotel am Schlesischen Bahnhof wohnten, 250 000 Mark in Goldstücken, die aus Breslau stammen sollten, zum Kauf angeboten hatten. Für ein Zwanzigmarkstück verlangten sie 85 Mark in Scheinen. Als die Kaufstücker zum Abschluß des Geschäfts in dem Hotel erschienen, griff die Polizei ein und beschlagnahmte 65 000 Mark in Goldstücken, die die Verkäufer bei sich trugen. Bei der Feststellung der Persönlichkeiten stellte sich heraus, daß der eine der beiden Verkäufer ein Mann ist, der früher schon ähnliche Geschäfte gemacht hat. In seiner Wohnung fand man noch neben einer Goldschmelze eine Rolle Plattengold und 15 000 Mark in Silbergeld.

* **Eine Verzweiflungstat deutscher U-Bootschiffe.** Die Liverpool Post bringt nach der Magdeburger Zeitung folgenden, der Bestätigung bedürftigen Bericht eines Sonderberichterstatters: „An Bord eines der größten englischen Kampfschiffe, Ajax, hörte ich in der Offiziersmesse von einem verzweifeltsten Versuch eines der größten U-Boote, das nur mit deutschen Offizieren bemannt war, die Sperre von Scapa Flow zu durchbrechen. Durch die Schande der schmachvollen Uebergabe der deutschen Flotte aufs höchste empört, suchten die Offiziere durch einen Ausbruchversuch den Heldentod. Nahe der Einfahrt wurde das U-Boot entdeckt, als es mit einer der englischen Beobachtungsminen in Berührung kam; der elektrische Kontakt wurde hergestellt und das U-Boot flog in die Luft. Eine Anzahl Leichen — sämtlich Offiziere — wurden gefunden.“

* **Ein seltsamer Baum.** Von einer seltsamen Geschichte eines Baumes erzählt der Hann. Kurier: „Im Jahre 1870 trieb ein Hochwasser beim Krankenhaus in Linden eine junge Pappel an. Der damalige Krankenhausinspektor Töteberg pflanzte den jungen Baum als Siegesbaum in den Krankenhausgarten an der Ihme. Der Baum entwickelte sich mächtig stark und stolz stand er bis in den Juni — 1914. Da brach ein Sturm die Krone ab und warf sie in die Flut. Das war wenige Wochen, bevor der Krieg losbrach. Jedoch der Hauptteil des Baumes blieb stehen und grünte und entwickelte sich von neuem. Im Juli 1918 schlug der Blitz in den Baum, ohne ihn zu zerstören. Es war fast zur Zeit, als unsere Front den großen Sieg des Feindes abzuwehren hatte. Im September traf uns und den Baum das tragische Geschick. Es brachen ganz allein ohne Sturm zwei Äste ab, der eine fiel herab, der andere hängt noch, er wartet auf den nächsten Sturm, der ihn vollends herunterwirft.“